

Stadt Warendorf  
Dez. II/20  
Vergnügungssteuer  
Lange Kesselstr. 4-6  
  
48231 Warendorf

Rückfragen :  
Frau Högemann ,Dez.II/20  
Tel.: 02581/54-1203  
Fax: 02581/54-2203  
E-Mail: [birgit.hoegemann@warendorf.de](mailto:birgit.hoegemann@warendorf.de)

## Vergnügungssteuererklärung für eine Tanzveranstaltung

Veranstalter ( Name, Vorname, Anschrift):

Tag der Veranstaltung:

Ort ( Lokal, Anschrift, Raum – in qm, falls bekannt-):

Höhe des Eintrittspreises:

Darin enthaltene Beträge für Speisen/Getränke im Wert von:

Besucherzahl:

Veranstaltungsbeginn :            Veranstaltungsende:

Ist der Veranstalter ein gemeinnütziger Verein?  
(Vereinssatzung ist beigelegt)

ja

nein

Der Ertrag wird ausschließlich zu satzungsgemäßen  
Mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet:  
Genauere Beschreibung des Zweckes: (Belege bitte beifügen)

ja

nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Steuerfrei sind

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen;
2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;
3. Veranstaltungen, deren Überschuss ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 52, 53 AO verwendet wird, wenn der Zweck bei der Anmeldung nach § 9 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht.